

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/5/29 95/02/0438

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.05.1998

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §2 Abs1 Z2;

StVO 1960 §76 Abs1;

Rechtssatz

Aus § 76 Abs 1 erster Teilsatz StVO ergibt sich für Fußgänger das grundsätzliche Gebot des Gehens auf (der Benutzung von) Gehsteigen oder Gehwegen (hier: Parkstreifen fallen nicht darunter).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995020438.X04

Im RIS seit

18.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

12.11.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at